

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

Frau

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mannheim, 12.05.2009

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge im Prozess der Wiedervereinigung
Eine Verletzung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

im 20. Jahr nach dem Fall der innerdeutschen Mauer wird überall in Deutschland derer gedacht, die dazu beigetragen haben, dass die DDR zusammengebrochen und die Wiedervereinigung Deutschlands möglich geworden ist.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass diejenigen, die in den Jahren vor diesem Ereignis aus der DDR weggegangen sind, auf welchem Wege auch immer, einen wesentlichen Anteil an den Ereignissen haben. Sie haben eine wirkungsmächtige Vorarbeit geleistet.

Der Beitritt der DDR zum Grundgesetz war eine Leistung historischer Einmaligkeit. Die von den Regierungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Verträge vom 18. Mai 1990 und 31. August 1990 sowie die darin vereinbarte Überleitung von Bundesrecht auf das Beitrittsgebiet waren einschneidende Markierungen auf dem Wege zur staatlichen Einheit.

Wir als ehemalige DDR-Flüchtlinge (Flüchtlinge im engeren Sinne, aus dem Gefängnis Freigekaufte, Abgeschobene, per genehmigtem Ausreiseantrag Ausgereiste) waren zu jener Zeit Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Die Staatsbürger der DDR wurden es erst durch den Akt des Beitritts der DDR.

Für die Bürger des Beitrittsgebietes als aktuelle Versicherte der Sozialversicherungssysteme der DDR wurde am 25. Juli 1991 vom 12. Bundestag die Rentenüberleitung beschlossen. Das Rentenreformgesetz 1992, das der 11. Bundestag im Dezember 1989 verabschiedet hatte, wurde entsprechend den Erfordernissen des Beitrittsprozesses angepasst und erweitert. Die Bürger des Beitrittsgebietes erhielten damit bundesrechtskonforme Rentenanwartschaften.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge waren durch ihre rechtsstaatliche Eingliederung Angehörige der altbundesdeutschen Sozialversicherungssysteme, häufig bereits seit vielen Jahren.

Die Adressaten der Rentenüberleitung waren ausschließlich die Bürger und Versicherten des Beitrittsgebietes. Das entsprach unmittelbar dem Auftrag aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990, Bundesrecht auf das Beitrittsgebiet überzuleiten. Diese Zielstellung geht aus den Dokumenten des Bundestages eindeutig hervor; eine darüber hinausgehende Zielrichtung ist nicht erkennbar.

Es handelt sich um eine Eigeninitiative von Mitarbeitern der Exekutive, dass nachfolgend die Bestimmung dieses Gesetzepaketes verändert wurde. Das von der Legislative gewollte, ausgiebig debattierte und schließlich beschlossene Rentenüberleitungsgesetz mit der Adressierung „Bürger und Versicherte des Beitrittsgebietes“ erhielt ein neues Etikett: „Versicherte mit DDR-Erwerbsjahren“.

Bei oberflächlichem Hinsehen macht das keinen erkennbaren Unterschied. In der Praxis allerdings wohl, denn mit dieser Umetikettierung hat man die ehemaligen DDR-Flüchtlinge als aktuelle Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland mit einem Schlag zu Beteiligten am Beitrittsprozess gemacht. Die Rentenversicherer erhielten den ministeriellen Auftrag, die Ergebnisse der Eingliederung rückabzuwickeln, die Rentenkonten der ehemaligen DDR-Flüchtlinge zu löschen und einer Neubewertung gem. RÜG zu unterziehen.

Die Konsequenz ist fatal: die davon Betroffenen werden mit ihrem unangepassten Verhalten einst in der DDR konfrontiert. Das Ergebnis: Die Renten (für die DDR-Jahre) fallen unter das Sozialhilfeniveau. Das Groteske an der Sache: Bei den Betroffenen handelt es sich in der Regel um Hochqualifizierte; im Vergleich mit ihren in der DDR verbliebenen Kollegen haben sie Einbußen zwischen 100 und 500 Euro hinzunehmen.

Wir haben uns zu einem Verein zusammengeschlossen. Jahrelange Bemühungen Einzelner um Wahrnehmung bei den Entscheidungsträgern waren vergeblich. Erst seitdem wir als Verein auftreten, werden wir von der Politik nicht mehr ignoriert.

Innerhalb des Bundestages gibt es inzwischen in allen Fraktionen (außer den Linken) Abgeordnete, die die Unerträglichkeit der Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien erkannt haben und sich um eine Lösung bemühen. Auch der Petitionsausschuss arbeitet an einer entsprechenden Beschlussempfehlung.

Die Zahl der aufgeschlossenen Abgeordneten ist aber noch zu gering. Sie sind in der Minderheit. Sie zerreiben sich an der starren Haltung des BMAS.

Unter den Teilnehmern der denkwürdigen Schlussdebatte vom 21. Juni 1991 über das Rentenüberleitungsgesetz gibt es niemanden, der behauptet, dass er auch über die Rentenanwartschaften von Bestandsübersiedlern abgestimmt hätte. Das BMAS aber hält um jeden Preis an der Veränderung des status quo fest, die es selbst - an der Legislative vorbei - herbeigeführt hat. Die Leidtragenden sind die ehemaligen DDR-Flüchtlinge.

Die Sozialgerichte beziehen sich bei der Urteilsfindung auf die vom BMAS verordnete Interpretation. Die normative Kraft des Faktischen führt dazu, dass man inzwischen von einer

verfestigten Rechtsprechung sprechen kann. Durch Nichtzulassung der Revision wird systematisch verhindert, dass die Frage einer höchstrichterlichen Klärung zugeführt wird.

Angesichts der Tatsache, dass es den ehemaligen Angehörigen der DDR-Nomenklatura gelungen ist, ihre in der DDR erworbenen Privilegien ohne Abstriche, in der Regel sogar mit Gewinn, in gesamtdeutsche Privilegien zu transformieren, ist es beschämend, dass diejenigen, die vor eben diesen geflohen sind, infolge der Wiedervereinigung die Rechte verlieren, die ihnen bei ihrer Eingliederung zuerkannt worden waren.

Wir stellen uns Ihnen hiermit als Verein vor, als Interessenvertretung der Betroffenen, und bitten Sie, sich der Sache anzunehmen. Ihr Wort „Wenn Gesetze falsch wirken, müssen sie geändert werden“ lässt uns hoffen.

Sie haben vor ein paar Tagen bei Ihrem Besuch im Stasigefängnis Hohenschönhausen gesagt: „Wir sollten in diesem Jahr 2009 ganz besonders an die denken, die Mut bewiesen haben.“ Sie haben bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich die Flüchtlinge gewürdigt, die in Ablehnung des politischen Systems der DDR den Rücken gekehrt haben.

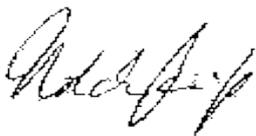
Wir sind die Interessenvertretung dieser Flüchtlinge. Wir beantragen keine Privilegien, wir beanspruchen keine Bevorzugung, keine Besserstellung, keine Sonderrechte. Wir wehren uns allerdings dagegen, dass man den Beitritt der DDR und die Wiedervereinigung Deutschlands zum Anlass genommen hat, die ehemaligen DDR-Flüchtlinge ins politische und soziale Abseits zu verweisen.

Im Bundestag wächst die Erkenntnis, dass im Sinne der politischen und rechtsstaatlichen Hygiene Abhilfe dringend geboten ist.

Die Haltung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung hingegen ist bis heute durch Blockadehaltung und Ignoranz gekennzeichnet.

Es scheint so, als ob es eines Kanzlerwortes bedarf, um den Entscheidungsträgern Mut zu machen, die Rechtsstaatlichkeit wieder herzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vereinsvorsitzender)